

Informationen zur Abwicklung der Corona-Vereinshilfen des MLR für Obst- und Gartenbauvereine

Allgemeines

Wie bereits berichtet konnte der LOGL durch intensive und wiederholte Gespräche mit Verantwortlichen der Politik und mit Entscheidern der Landesregierung bewirken, dass nun auch Vereine aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und damit auch Obst- und Gartenbauvereine **Coronahilfen** in Anspruch nehmen können.

Dabei ist zu beachten, dass nur **nachweisbar in finanzielle Not geratene Vereine** diese Hilfen beantragen bzw. in Anspruch nehmen können. Die damit verbundenen Vorgaben für die Abwicklung sind durch die vom MLR erlassene Verwaltungsvorschrift für alle Verbände und Vereine im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums vorgegeben und müssen bei der Durchführung eingehalten werden.

Wir hätten den doch hohen bürokratischen Aufwand gerne vermieden, aber hier gibt es leider keinen Spielraum. Bitte lesen Sie die Bedingungen genau durch und **prüfen Sie vorab, ob eine Förderung für Sie in Frage kommen kann**. Hierbei sind wir Ihnen gerne behilflich und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Der LOGL sammelt die Anträge als Landesverband/Dachverband und gibt die Anträge mit Aussicht auf Unterstützung dann gesammelt an das Ministerium weiter.

Bei der Beurteilung der Anträge behalten wir uns vor die Kreis-/Bezirksverbände, als unsere direkten Ansprechpartner, mit einzubeziehen.

Voraussetzung

- Die Förderung gilt für gemeinnützige Vereine in Baden-Württemberg, die unverschuldet in Existenznot (Zahlungsunfähigkeit) geraten sind, oder zu geraten drohen.
- Die existenzbedrohlichen Liquiditätengpässe müssen nach dem 11. März 2020 entstanden sein und entsprechend nachgewiesen werden.

Höhe der Unterstützung

Die Unterstützung wird als einmaliger Zuschuss gewährt und über die Dachverbände aus dem Geschäftsbereich des MLR an die bewilligungsfähigen Vereine ausbezahlt.

Die Höchstbeträge werden wie folgt gestaffelt:

- Vereine bis 100 Mitglieder: bis zu 3.000 Euro pro Verein,
- Vereine von 101 bis 300 Mitglieder: bis zu 5.000 Euro pro Verein,
- Vereine von 301 bis 700 Mitglieder: bis zu 7.000 Euro pro Verein,
- Vereine ab 701 Mitglieder: bis zu 12.000 Euro pro Verein.

Ablauf der Förderung

Die Beantragung der Unterstützung erfolgt über die jeweiligen Landesverbände, also für Sie über den LOGL. Die Anträge sind laut Verwaltungsvorschrift mit dem entsprechenden Antragsformular im Original postalisch (nicht per Email) inklusiv aller vom MLR geforderten Anlagen an die LOGL-Geschäftsstelle zu senden.

Kontakt:

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL)
Klopstockstr. 6
70193 Stuttgart

Tel.: 0711-632901

E-Mail: info@logl-bw.de /Stichwort: Corona-Vereinshilfe

Bitte beachten Sie:

Die in der Verwaltungsvorschrift vorgegebene Antragsfrist endet am 30. April 2021.

Falls Sie sich tatsächlich in einer finanziellen Notlage befinden, möchten wir Sie darum bitten, dass Sie sich von den Formalitäten nicht abschrecken lassen und diese Hilfen beantragen.

Wir werden Ihnen bei der Beantragung bestmöglich behilflich sein. Bitte beachten Sie dazu auch unsere weiteren Informationen (s.u.).

Da nicht alle Ortsvereine im Rundbriefverteiler eingetragen sind, bitten wir die Kreis-/Bezirksverbände diese Informationen an ihre Mitgliedsvereine weiter zu leiten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez.
LOGL-Geschäftsführer
Rolf Heinzelmann

Zum Download folgende Formulare bzw. Informationen zur Beantragung der Corona-Hilfen:

- Pressemitteilung MLR vom 19.02.2021
- Verwaltungsvorschrift vom 19.02.2021
- Antragsformular MLR
- LOGL-Infoblatt zur Zusammenstellung der Unterlagen
- Ausfüllhilfe LOGL-Musterbogen